

WWK Bauherrenhaftpflichtversicherung **BAUEN SIE AUF UNS**

Warum benötige ich eine Bauherrenhaftpflichtversicherung?

Wenn Sie jemandem einen Schaden zufügen, müssen Sie diesen aus eigener Tasche bezahlen. So schreibt es der Gesetzgeber in § 823 BGB vor.

Ein weitverbreiteter Irrglaube

Es besteht keinerlei Haftung, wenn die Planung und der Bau von Architekten, Statikern und Bauunternehmen übernommen werden. Aber: Bereits vom ersten Spatenstich an haften Sie als Bauherr in unbegrenzter Höhe mit Ihrem Privatvermögen für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bauobjekt anderen Personen zugefügt werden.

Wird

- ein Passant von umstürzenden oder herabfallenden Teilen verletzt,
 - das Nachbarhaus beschädigt oder
 - ein Auto zertrümmert,
- müssen Sie als Bauherr für den Schaden aufkommen.

WWK Bauherrenhaftpflichtversicherung

Mit der WWK Bauherrenhaftpflichtversicherung können Sie beruhigt Ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen. Auch Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen können Sie gelassen entgegensehen.

Hinweis: Dieses Infoblatt stellt einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die vereinbarten Deckungserweiterungen und Zusatzbedingungen.



§ 823 BGB

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Das bedeutet, Sie als Bauherr haften für Schäden an Sachen oder Personen, die beim Bau, dem Umbau oder der Sanierung eines Hauses entstehen können.